



2014

STATISTISCHE BERICHTE



Inhalt

Methodische Hinweise	3
Definitionen	4

Tabellen

Strukturdaten zur Bevölkerung:

T 1	Bevölkerung in den ersten Halbjahren 2007 und 2012 nach Alter, Familienstand, überwiegendem Lebensunterhalt, Erwerbsbeteiligung, Stellung im Beruf und normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit.....	5
-----	---	---

Strukturdaten zu Frauen:

T 2	Frauen in den ersten Halbjahren 2007 und 2012 nach Alter, Familienstand, überwiegendem Lebensunterhalt, Erwerbsbeteiligung, Stellung im Beruf und normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit.....	6
-----	--	---

Strukturdaten zu Männern:

T 3	Männer in den ersten Halbjahren 2007 und 2012 nach Alter, Familienstand, überwiegendem Lebensunterhalt, Erwerbsbeteiligung, Stellung im Beruf und normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit.....	7
-----	--	---

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt
- / keine Angaben, da Zahl nicht sicher genug (vgl. Methodische Hinweise)
- () Werte zwischen 5 000 und 10 000 sind nur eingeschränkt aussagefähig (vgl. Methodische Hinweise)
- X Aussage nicht sinnvoll

Bei Abgrenzung von Größenklassen wird anstelle der ausführlichen Beschreibung wie „von 50 bis unter 100“ die Kurzform „50 – 100“ gewählt.
Rundungsdifferenzen sind möglich.

Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf der Volkszählung 1987 mit den jeweils fortgeschriebenen Veränderungen. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage des Zensus 2011 aktualisiert.

Methodische Hinweise

Mit dem vorliegenden Statistischen Bericht des Mikrozensus werden grundlegende Strukturdaten zur Bevölkerung in Rheinland-Pfalz im ersten Halbjahr 2012 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2007 bereitgestellt (Halbjahresdurchschnitte). Dieser Bericht zeigt nur einen kleinen Ausschnitt aus dem breiten Informationspotenzial des Mikrozensus. Ergänzend zu den vorliegenden Halbjahresergebnissen sind weitere Halbjahres- und Jahresergebnisse zum Beispiel zum Erwerbsleben und zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in anderen Publikationen des Statistischen Landesamts verfügbar.

Der Mikrozensus wird als laufende Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt seit 1957 durchgeführt. Das Fragenprogramm des Mikrozensus ist hinsichtlich der in den einzelnen Jahren zu erhebenden Tatbestände und Periodizitäten festgelegt. Neben dem jährlichen Grundprogramm gibt es eine Reihe von Merkmalen, die nur im Abstand von vier Jahren zu erheben sind (vierjährliche Zusatzprogramme zu Wohnsituation, zu Gesundheit, zu Versicherten und zu Pendlern).

Rechtsgrundlage für den Mikrozensus ist das Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350). Im Jahr 2004 wurde das bis dahin gültige „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte“ vom 17. Januar 1996 durch das gleich lautende Mikrozensusgesetz abgelöst. Durch die neue Rechtsgrundlage wurde der Mikrozensus für die Jahre 2005 bis 2016 methodisch und inhaltlich neu gestaltet. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Umstellung des Erhebungskonzeptes vom Berichtswochenkonzept auf eine unterjährige Erhebung. Bei dieser Erhebungsform wird das gesamte Befragungsvolumen gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt, wobei die letzte Woche vor der Befragung die Berichtswoche darstellt. Aufgrund zahlreicher Verbesserungen ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor 2005 mit denen ab 2005 eingeschränkt. Zeiträume ohne nennenswerte Zeitreihenbrüche stellen im Allgemeinen die Laufzeiten der bisherigen Mikrozensusgesetze sowie die Anwendungsperioden der im Mikrozensus erhobenen Klassifikationen (Berufs- und Wirtschaftszweigklassifikationen, Hauptfachrichtungen der beruflichen Bildungsabschlüsse) dar.

Die Erhebung umfasst ähnliche Merkmale wie die nur in größeren Zeitabständen durchgeführten Volkszählungen (Zensus). Das Fragenprogramm geht jedoch über das der Großzählungen hinaus; insoweit dient der Mikrozensus nicht nur der zeitlichen Überbrückung, sondern ermöglicht einen differenzierteren Ergebnisausweis.

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung mit einem Auswahlatz von 1 %. Dadurch kann er vergleichsweise schnell und kostengünstig durchgeführt werden. Die durch die Stichprobe ermittelten Ergebnisse werden auf die Gesamtheit aller – also auch der nicht befragten – Haushalte hochgerechnet.

Vor der Hochrechnung erfolgt eine Anpassung an die durch die laufende Bevölkerungsfortschreibung ermittelten Bevölkerungszahlen. Grundlage für die Auswahl der zu befragenden Haushalte sind seit dem Mikrozensus 1990 die Ergebnisse der Volkszählung 1987. Veränderungen in der Auswahlgrundlage durch Neubauten werden durch die Heranziehung der Bautätigkeitsstatistik laufend berücksichtigt.

Aus erhebungstechnischen Gründen werden in der Regel mehrere räumlich benachbarte Haushalte zu einer Erhebungseinheit, dem so genannten Auswahlbezirk zusammengefasst. Ab 1990 wurde eine Verkleinerung der Auswahlbezirksgröße auf etwa 10 Haushalte – gegenüber vorher rund 25 Haushalten – vorgenommen. Dies hat eine Reduzierung der bei einer Stichprobenerhebung stets auftretenden Zufallsfehler zur Folge. Zufallsfehler sind Ungenauigkeiten, die darin begründet liegen, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit, sondern nur eine Stichprobe für die Statistik herangezogen werden. Kleinere Zufallsfehler ermöglichen eine exaktere Hochrechnung der ermittelten Ergebnisse auf die Grundgesamtheit.

Die größere Genauigkeit erweitert den Spielraum für eine Regionalisierung der Ergebnisse, obwohl dies im Rahmen einer Stichprobe nur sehr bedingt möglich ist. Konnten nach dem alten Auswahlplan die Angaben des Mikrozensus in der Regel nur für das gesamte Land nachgewiesen werden, ist eine Darstellung nun auch für kleinere regionale Einheiten möglich. Gleichwohl enthält das vorliegende Heft nur Angaben für die Gesamtheit des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Stichprobenfehler fallen umso stärker ins Gewicht, je geringer die Häufigkeit der erfragten Merkmalsausprägungen ist. Aus diesem Grund werden in den Tabellen Werte unter 5 000 – das sind weniger als 50 Personen in der Stichprobe – nicht nachgewiesen, da sie infolge zu geringer Besetzungszahlen nicht mehr vertretbare Fehler aufweisen. Sie werden durch einen Schrägstrich (/) ersetzt. Werte zwischen 5 000 und 10 000 sind wegen der geringen Feldbesetzung in ihrer Aussagekraft eingeschränkt und werden mit einer Klammer () versehen.

Zum 9. Mai 2011 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Rahmen einer Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung, dem Zensus 2011, aktualisierte Zahlen für die Fortschreibung des <Bevölkerungsstandes; Wohngebäude- und Wohnungsbestandes> erhoben. Solange diese Daten noch nicht umfassend ausgewertet sind, gelten bis zur Aktualisierung die vorliegenden Ergebnisse der Fortschreibung des <Bevölkerungsstandes / Wohngebäude- und Wohnungsbestandes> auf der Basis der <Volkszählung / Gebäude- und Wohnungszählung> vom 25. Mai 1987

Definitionen

Alter:

Die Angaben beziehen sich auf das Alter am Erhebungstag. Bei einer Gliederung nach Altersgruppen erfolgt die Abgrenzung stets in der Form „von ... bis unter ...“.

Arbeitszeit:

Bei der normalerweise geleisteten Arbeitszeit je Woche werden gelegentliche oder einmalige Abweichungen nicht berücksichtigt (z. B. Urlaub, Krankheit, gelegentlich geleistete Überstunden). Die "normale" Arbeitszeit kann von der tariflich vereinbarten Arbeitszeit abweichen, wenn regelmäßig wöchentlich Überstunden geleistet werden.

Bevölkerung:

Personen am Ort ihrer alleinigen bzw. Hauptwohnung. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung. Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie leben, gilt die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie als Hauptwohnung. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen der Person liegt. Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen. Soldaten (Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige) sind in den Ergebnissen des Mikrozensus enthalten.

Erwerbsbeteiligung:

Nach dem im Mikrozensus angewandten Labour-Force-Konzept der ILO gliedert sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen.

Erwerbslose:

Als erwerbslos gelten nur solche Personen, die normalerweise erwerbstätig sind und z. Z. nur vorübergehend - da sie noch keinen neuen Arbeitsplatz gefunden haben - aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind sowie Schülertlassene, die sich um eine Lehr-/Arbeitsstelle bemühen. Die Bezeichnung "erwerbslos" ist unabhängig davon, ob jemand beim Arbeitsamt als Arbeitsloser oder als Arbeitsuchender gemeldet ist. Personen, die normalerweise keinem Erwerb nachgehen, z. B. nicht berufstätige Ehefrauen, gelten nicht als erwerbslos.

Erwerbstätige:

Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige/r bzw. als mithelfende/r Familienangehörige/r gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Darüber hinaus gelten auch solche Personen als Erwerbstätige, bei

denen zwar eine Bindung zu einem Arbeitgeber besteht, die in der Berichtswoche jedoch nicht gearbeitet haben, weil sie z. B. Urlaub (auch Sonderurlaub) hatten oder sich in der Elternzeit befanden. Auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sind als erwerbstätig erfasst; ebenso Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende.

Nichterwerbspersonen:

Personen, die keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen und somit weder als erwerbstätig noch als erwerbslos einzustufen sind.

Stellung im Beruf:

Unter der "Stellung im Beruf" wird die Zugehörigkeit zu einer der folgenden Kategorien verstanden:

- Selbstständige: sind Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer/-innen oder Pächter/-innen leiten (einschl. selbständige Handwerker/-innen) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden, Zwischenmeister/-innen.
- Mithelfende Familienangehörige: Haushaltsmitglieder, die, ohne Lohn oder Gehalt zu empfangen, in einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb des Haushaltsvorstandes oder eines anderen Haushaltsmitgliedes mitarbeiten und auch keine Sozialversicherungspflichtbeiträge entrichten. Hierzu gehören ferner Personen, die im Betrieb eines nicht im gleichen Haushalt wohnenden Familienangehörigen arbeiten.
- Beamte: Hierzu zählen Beamte des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Den Beamten werden neben den Richtern auch die Soldaten (Berufs- und Zeitsoldaten, Wehrpflichtige) zugeordnet.
- Angestellte: Alle Gehaltsempfänger im Arbeitnehmerverhältnis. Angestellte arbeiten überwiegend in kaufmännischen, technischen und Verwaltungsberufen.
- Arbeiter: Alle Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode. Dazu zählen Facharbeiter, angelernte Arbeiter oder Hilfsarbeiter sowie Heimarbeiter und Hausgehilfen.

Merkmal	2007		2012	
	1 000	%	1 000	%
Alter (von ... bis unter ... Jahren)				
unter 15	571,1	14,1	515,8	12,9
15 – 25	490,8	12,1	459,2	11,5
25 – 35	437,6	10,8	454,7	11,4
35 – 45	651,0	16,1	527,4	13,2
45 – 55	622,2	15,4	660,5	16,5
55 – 65	436,2	10,8	536,1	13,4
65 und älter	840,8	20,8	843,4	21,1
Insgesamt	4 049,6	100	3 997,1	100
Familienstand				
ledig	1 546,9	38,2	1 524,3	38,1
verheiratet	1 965,2	48,5	1 944,3	48,6
geschieden	232,4	5,7	244,4	6,1
verwitwet	305,1	7,5	284,1	7,1
Überwiegender Lebensunterhalt				
Eigene Erwerbs-, Berufstätigkeit	1 670,4	41,2	1 768,2	44,2
Arbeitslosengeld I, Leistungen nach Hartz IV	154,4	3,8	119,1	3,0
Rente, Pension	864,0	21,3	862,9	21,6
Einkünfte von Angehörigen	1 273,9	31,5	1 130,9	28,3
Sonstiges ¹	86,9	2,1	116,0	2,9
Erwerbsbeteiligung und Stellung im Beruf				
Erwerbspersonen	2 009,5	49,6	2 043,8	51,1
Erwerbstätige	1 884,4	46,5	1 958,8	49,0
Selbstständige	201,2	5,0	201,9	5,1
Mithelfende Familienangehörige	29,8	0,7	17,0	0,4
Beamtinnen	127,9	3,2	129,5	3,2
Angestellte ²	960,6	23,7	1 125,6	28,2
Arbeiter/-innen ³	565,0	14,0	396,2	9,9
Auszubildende	-	-	88,5	2,2
Erwerbslose	125,1	3,1	85,0	2,1
Nichterwerbspersonen	2 040,1	50,4	1 953,3	48,9
Erwerbsbeteiligung und normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit (von ... bis unter ... Std.)				
Erwerbstätige	1 884,4	46,5	1 958,8	49,0
unter 21 Stunden	388,2	9,6	381,2	9,5
21 – 32 Stunden	143,4	3,5	163,9	4,1
32 – 36 Stunden	81,4	2,0	92,6	2,3
36 – 40 Stunden	390,7	9,6	325,4	8,1
40 Stunden und mehr	880,7	21,7	995,8	24,9
Nichterwerbstätige	2 165,2	53,5	2 038,3	51,0

1 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe, sonstige Unterstützungen (z. B. BAföG, Stipendium), Elterngeld.

2 Im Jahr 2007 einschließlich Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Auszubildungsberufen.

3 Im Jahr 2007 einschließlich Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.

Merkmal	2007		2012	
	1 000	%	1 000	%
Alter (von ... bis unter ... Jahren)				
unter 15	278,0	13,5	250,7	12,3
15 – 25	239,1	11,6	224,2	11,0
25 – 35	219,4	10,6	228,1	11,2
35 – 45	318,9	15,5	259,7	12,8
45 – 55	311,9	15,1	331,0	16,3
55 – 65	217,3	10,5	270,5	13,3
65 und älter	478,6	23,2	468,0	23,0
Insgesamt	2 063,4	100	2 032,0	100
Familienstand				
ledig	705,3	34,2	693,4	34,1
verheiratet	982,8	47,6	971,8	47,8
geschieden	128,2	6,2	136,8	6,7
verwitwet	247,1	12,0	230,0	11,3
Überwiegender Lebensunterhalt				
Eigene Erwerbs-, Berufstätigkeit	693,3	33,6	764,9	37,6
Arbeitslosengeld I, Leistungen nach Hartz IV	74,3	3,6	55,0	2,7
Rente, Pension	427,8	20,7	435,4	21,4
Einkünfte von Angehörigen	819,3	39,7	713,2	35,1
Sonstiges ¹	48,7	2,4	63,4	3,1
Erwerbsbeteiligung und Stellung im Beruf				
Erwerbspersonen	904,9	43,9	935,9	46,1
Erwerbstätige	847,7	41,1	896,4	44,1
Selbstständige	57,9	2,8	59,2	2,9
Mithelfende Familienangehörige	23,5	1,1	12,4	0,6
Beamtinnen	41,6	2,0	48,3	2,4
Angestellte ²	557,4	27,0	625,2	30,8
Arbeiterinnen ³	167,3	8,1	113,3	5,6
Auszubildende	-	-	38,0	1,9
Erwerbslose	57,3	2,8	39,5	1,9
Nichterwerbspersonen	1 158,5	56,1	1 096,1	53,9
Erwerbsbeteiligung und normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit (von ... bis unter ... Std.)				
Erwerbstätige	847,7	41,1	896,4	44,1
unter 21 Stunden	317,8	15,4	304,5	15,0
21 – 32 Stunden	117,5	5,7	136,1	6,7
32 – 36 Stunden	34,4	1,7	43,8	2,2
36 – 40 Stunden	155,4	7,5	133,7	6,6
40 Stunden und mehr	222,5	10,8	278,3	13,7
Nichterwerbstätige	1 215,7	58,9	1 135,6	55,9

1 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe, sonstige Unterstützungen (z. B. BAföG, Stipendium), Elterngeld.

2 Im Jahr 2007 einschließlich Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Auszubildungsberufen.

3 Im Jahr 2007 einschließlich Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.

Merkmal	2007		2012	
	1 000	%	1 000	%
Alter (von ... bis unter ... Jahren)				
unter 15	293,1	14,8	265,1	13,5
15 – 25	251,7	12,7	235,0	12,0
25 – 35	218,2	11,0	226,7	11,5
35 – 45	332,0	16,7	267,6	13,6
45 – 55	310,2	15,6	329,5	16,8
55 – 65	218,8	11,0	265,6	13,5
65 und älter	362,2	18,2	375,5	19,1
Insgesamt	1 986,2	100	1 965,0	100
Familienstand				
ledig	841,6	42,4	830,9	42,3
verheiratet	982,4	49,5	972,5	49,5
geschieden	104,2	5,2	107,5	5,5
verwitwet	58,0	2,9	54,1	2,8
Überwiegender Lebensunterhalt				
Eigene Erwerbs-, Berufstätigkeit	977,1	49,2	1 003,2	51,1
Arbeitslosengeld I, Leistungen nach Hartz IV	80,2	4,0	64,1	3,3
Rente, Pension	436,2	22,0	427,5	21,8
Einkünfte von Angehörigen	454,6	22,9	417,7	21,3
Sonstiges ¹	38,1	1,9	52,6	2,7
Erwerbsbeteiligung und Stellung im Beruf				
Erwerbspersonen	1 104,6	55,6	1 107,9	56,4
Erwerbstätige	1 036,7	52,2	1 062,4	54,1
Selbstständige	143,3	7,2	142,8	7,3
Mithelfende Familienangehörige	6,2	0,3	/	/
Beamtinnen	86,3	4,3	81,2	4,1
Angestellte ²	403,2	20,3	500,5	25,5
Arbeiter ³	397,7	20,0	282,9	14,4
Auszubildende	-	-	50,5	2,6
Erwerbslose	67,9	3,4	45,5	2,3
Nichterwerbspersonen	881,7	44,4	857,2	43,6
Erwerbsbeteiligung und normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit (von ... bis unter ... Std.)				
Erwerbstätige	1 036,7	52,2	1 062,4	54,1
unter 21 Stunden	70,4	3,5	76,7	3,9
21 – 32 Stunden	26,0	1,3	27,8	1,4
32 – 36 Stunden	46,9	2,4	48,8	2,5
36 – 40 Stunden	235,3	11,8	191,7	9,8
40 Stunden und mehr	658,1	33,1	717,4	36,5
Nichterwerbstätige	949,5	47,8	902,6	45,9

1 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe, sonstige Unterstützungen (z. B. BAföG, Stipendium), Elterngeld.

2 Im Jahr 2007 einschließlich Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Auszubildungsberufen.

3 Im Jahr 2007 einschließlich Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.